



**ALEXANDER^{-VON-}
HUMBOLDT-**
GYMNASIUM SCHWEINFURT

humboldt

aktuell

Wichtige Information zum Elternportal

(Jahrgangsstufe 5)

Sie erhalten in den nächsten Tagen per Post die Zugangsdaten zum Elternportal des AvH. Bitte melden Sie sich bis zum Ende der zweiten Schulwoche dort an. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an unsere Administratoren unter der E-Mail-Adresse elternportal-avh@web.de.

(Jahrgangsstufen 6-12)

Sie haben per Post die Zugangsdaten zum Elternportal des AvH erhalten. Bitte melden Sie sich, wenn noch nicht geschehen, bis zum Ende der zweiten Schulwoche dort an.

Sollten Sie keine Zugangsdaten erhalten haben, so liegt das sicher daran, dass von Ihnen keine Datenschutzerklärung in der Schule in Bezug auf das Elternportal vorliegt. Bitte kontaktieren Sie in diesem Falle unsere Administratoren unter der E-Mail-Adresse elternportal-avh@web.de.

Anmeldung für den Wahlunterricht (Jahrgangsstufen 6-12)

Die Anmeldung für den Wahlunterricht für dieses Schuljahr erfolgt ausschließlich über das Elternportal. Folgende Wahlkurse stehen zur Auswahl:

- Lego-Mindstorms Robotics
- 3D Druck
- Jugend-Forscht
- Technikgruppe
- Blasorchester
- Unterstufenchor
- Mittel- und Oberstufenchor
- Percussion
- Streichorchester
- Violinenunterricht
- Mittel- und Oberstufentheater
- Schülerzeitung
- Schulhomepage
- SMV

Ab sofort können Sie Ihr Kind über den entsprechenden Button im Elternportal (unter "Buchungen") für gewünschte Wahlkurse anmelden.

Die Anmeldung endet am Freitag, 17.09.2021, um 15.00 Uhr.

Sie bekommen bis Montag, 21.09.2021, 15.00 Uhr eine Rückmeldung, ob Ihr Kind in den entsprechenden Kurs bzw. AG aufgenommen wurde.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Freunde des AvH!

Zum Start des neuen Schuljahres möchte ich Sie wieder sehr herzlich willkommen heißen. Ich hoffe, Sie alle hatten die überaus verdiente erholsame und erlebnisreiche Sommerzeit. Wir starten trotz der noch etwas prekären Corona-Lage doch sehr zuversichtlich in das neue Schuljahr, das wir möglichst „normal“ gestalten wollen.

Wie immer fasst die erste Ausgabe von humboldt aktuell zahlreiche wichtige Informationen zu unserem Schulleben auf dem aktuellen Stand für das kommende Schuljahr zusammen. Deshalb **bitten wir Sie, diese Ausgabe besonders sorgfältig durchzulesen und Ihre Kenntnisnahme durch die Unterschrift auf der letzten Seite zu bestätigen**. Der unterschriebene Abschnitt soll dann über die Klassenleitungen an die Schule zurückgehen. Alle weiteren Ausgaben von humboldt aktuell werden künftig digital über das neue Elternportal verschickt werden.

Nach den langen Distanzunterrichtsphasen im letzten Schuljahr liegt unser Fokus jetzt auf der möglichst stringenten Durchführung von Präsenzunterricht. Der Unterricht wird außer in der 5. Jahrgangsstufe wieder im Lehrerraumprinzip durchgeführt, so dass die SchülerInnen dort vor Ort die für das Fach geeigneten jeweiligen Medien und Materialien vorfinden und so besser gefördert werden können. Die Fachräume sollen uneingeschränkt genutzt werden, es wird wieder eine Pausenversorgung geben und wir wollen auch unser Schülercafé wieder betreiben. Im Hinblick auf das soziale Leben fassen wir für das kommende Schuljahr auch die üblichen Schullandheimaufenthalte für die 5. und 6. Jahrgangsstufe in unserem schuleigenen Schullandheim und Fahrten in begrenztem Umfang ins Auge. Für die speziellen Interessen unserer Schülerinnen und Schüler, etwa im Bereich der Musik, wird es auch wieder ein Angebot an Wahlkursen geben (über das Elternportal zu buchen).

Natürlich müssen wir im Hinblick auf die pandemische Situation nach wie vor sehr vorsichtig sein. Das weiter geltende Hygienekonzept, u. a. mit dem regelmäßigen Waschen der Hände und dem Lüften der Räume, ist hier ebenso ein wichtiger Baustein wie die dreimalige Testung der Schülerinnen und Schüler pro Woche vor dem Unterricht (Mo, Mi, Fr) sowie das Tragen einer medizinischen Maske im Schulhaus im Unterricht (nach vorläufiger Auskunft des KM wahrscheinlich nur in den ersten Schulwochen).

Sehr erfreulich ist, dass wir auch in Sachen Luftreinigungsgeräte die von der Stadt Schweinfurt beschlossene Anschaffung von Geräten für die Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie die Fachräume sehr zeitnah umsetzen konnten. Herr StD Rascher hat die Möglichkeit einer schulinternen Ausschreibung, die das Schulamt dankenswerterweise geboten hat, genutzt, so dass wir Mitte September 25 neue Luftreinigungsgeräte aufstellen können, zusätzlich zu den bereits aus Bundesmitteln angeschafften 27 Luftreinigungsgeräten. Das ist in jedem Fall ein guter Stand, wenn man die Weigerung anderer Kommunen sieht, überhaupt die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten in Betracht zu ziehen.

Ein weiterer Baustein der Absicherung gegen die Infektionsgefahr war die Organisation der von Kultusministerium und STIKO empfohlenen und vom AvH organisierten Impfung für 12-17-Jährige, die in der ersten Schulwoche durchgeführt wird. Da eine solche Impfung das Risiko der Schülerinnen und Schüler für eine Ansteckung und Quarantäne stark senken kann, bitte ich die Eltern zusammen mit ihren Kindern zu überlegen, ob sie sich beim Arzt impfen lassen wollen, wenn sie unser Angebot nicht wahrgenommen haben. Möglicherweise wird das Kultusministerium wohl auch die Testpflicht in der Schule für doppelt geimpfte Kinder aufheben.

Auch in weiteren Bereichen gibt es Fortschritte zu vermelden. Besonders großen Nachholbedarf hatte das AvH im digitalen Bereich. Hier hat während der Ferienzeit die SWG unter der Leitung von Herrn Marquard in Zusammenarbeit mit der Firma Bechert die digitale

Vernetzung des Schulgebäudes so weit vorangetrieben, dass jetzt alle Klassenzimmer mit schnellen Internetanschlüssen und einer professionellen W-LAN Infrastruktur ausgestattet sind. Dementsprechend steht mit den inzwischen endlich gelieferten Lehrgeräten einem digitalen Präsenzunterricht am AvH nichts mehr im Wege. Im Falle eines Falles wären wir auch auf eine digitale Kommunikation im Distanzunterricht vorbereitet. Ebenfalls unter der Regie der SWG wurden die Außenanlagen im Sportbereich in großen Teilen aufwendig erneuert, u. a. wurde der Belag auf den Laufbahnen und bei der Weitsprunganlage ausgetauscht.

Dazu konnten wir unser Kollegium wieder durch kompetente Kräfte ergänzen: Wir freuen uns, dass uns für das kommende Schuljahr folgenden Lehrkräfte neu bzw. wieder zugewiesen wurden:

StRefin **Attenberger** Marie-Theres (Ph, Geo)
StD **Derleth** Richard (M, Ph)
Pfr. **Fiedler** Regina (ev)
StRin **Götz** Johanna (C, Geo)
LAss **Kiesel** Benjamin (E, G)
TLK **Knaub** Lisa (F, Sp)
Frau **Michna** Kristina (L, Ev)
LAss **Röhlinger** Constantin (G, L, Sk)
StRin **Rogenhofer** Lena (B, C)
StR **Spinnler** Jürgen (M, Sm)
StR **Wenzel** Marcus (E, Sm)

Natürlich wird die Schließung der Wissens- und Kompetenzlücken, die durch den Unterricht in der Pandemie im letzten Jahr entstanden sind, auch in diesem Jahr ein sehr großes Thema bleiben. Schon im letzten Schuljahr und in zwei Wochen in den Sommerferien haben wir Förderunterricht durchgeführt. Für eine Fortführung von Förderunterricht hat uns das Kultusministerium auch in diesem Jahr Mittel zugewiesen, wenn auch in begrenztem Umfang. Vor Beginn des Schuljahres werden die KlassenlehrerInnen sich im Hinblick auf die im letzten Jahr aufgetauchten Defizite und Förderungsbedarfe austauschen, so dass die Klassen behutsam auf ein gemeinsames Ausgangsniveau für das neue Schuljahr gebracht werden können, in dem dann wieder die üblichen Leistungserhebungen durchgeführt werden können.

Auch wenn es sicher noch einige pandemische Verwerfungen und einigen Abstimmungsbedarf geben wird, sind wir hochmotiviert, zusammen mit Ihnen den Weg in die Schulnormalität wieder zu finden und die Lerndefizite auszugleichen. Dies wird sicherlich gelingen, wenn wir den Weg mit dem gegenseitigen Wohlwollen und Respekt gemeinsam gehen, so wie wir es in letzten Jahren auch getan haben. In diesem Sinne wünsche ich allen Humboldtianerinnen und Humboldtianern einen guten Start in das neue Schuljahr!

Mit herzlichem Gruß

Klemens Alfen, Schulleiter

ELTERNBEIRAT

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Namen des gesamten Elternbeirates möchte ich Sie/Euch sehr herzlich zum Beginn des neuen Schuljahres begrüßen. Ich hoffe alle konnten die Sommerferien nutzen, um mit ihrer Familie eine schöne, erlebnisreiche und erholsame Urlaubszeit zu verbringen.

Einen besonderen Gruß möchte ich an die neuen Fünftklässer und ihre Eltern richten. Neue Kinder und neue Eltern bedeuten immer eine Bereicherung, der wir mit ebenso großer Spannung wie Sie entgensehen. In den nächsten Wochen steht nicht nur den Kindern, sondern auch Ihnen, liebe Eltern, eine neue und aufregende Zeit bevor, mit interessanten Herausforderungen, neuen Fächern, neuen Lehrerinnen und Lehrern, organisatorischen Neuheiten und vielleicht auch kleineren Tücken. All das braucht Zeit und wird sich finden.

Ich hoffe, dass wir dieses Schuljahr endlich wieder mehr Normalität erleben dürfen. Termine wie der „Tag der offenen Tür“ in unserem Schullandheim in Eichelsdorf, Elternabende und -sprechtage, Konzerte usw. haben uns alle gefehlt. Gerade auch die Öffnung unseres Schülercafés Mathe Macchiato sehnen wir uns alle herbei.

Sie, liebe Eltern, möchte ich einladen, sich aktiv an unserem Schulleben zu beteiligen. Ob Sie sich bereit erklären, das Amt des Klassenelternsprechers zu übernehmen oder uns tatkräftig im Mathe Macchiato unterstützen, es gibt viele Möglichkeiten und Gelegenheiten im Laufe des Schuljahres. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

Schon jetzt möchte ich mich für Ihre Bereitschaft bedanken und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, ich wünsche Euch/Ihnen eine gute und erfolgreiche Zeit hier am AvH.

Herzliche Grüße
Alexandra Maier
Elternbeiratsvorsitzende

WISSENSWERTES

Neue Luftreinigungsgeräte

Wir haben nach der Zuweisung der nötigen Gelder durch die Stadt Schweinfurt 25 weitere Luftreinigungsgeräte bestellt, die zu den bereits installierten 27 dazukommen. Es handelt sich um die in Schulen sehr beliebten und oft eingesetzten Geräte der Firma Wolf, die zwar recht groß sind, dafür aber sehr leise laufen und eine besonders gute Filterwirkung (Viren, Keime, Bakterien, Sporen, Feinstaub und Mikrofasern) entfalten. Die neuen Geräte werden in den Klassenräumen der 5. Jahrgangsstufen sowie in allen Fachräumen (Physik, Chemie, Biologie, Natur und Technik, Musik, Kunst) aufgestellt. Dies erfolgt am Fr., den 17.09. und Samstag, den 18.09. in einer Weise, die den Unterricht nicht stört (Anlieferung der Geräte bis vor die Zimmertüren am Freitag, Installation in den Zimmern am Samstag).

Kopiergeld

Um unseren Lehrkräften und auch den Eltern das lästige Einsammeln bzw. Bezahlen der Kopierkosten pro Fach zu ersparen, werden wir dieses Schuljahr wieder im Oktober ein einmaliges Kopiergeld von unseren Schülerinnen und Schülern einsammeln. Dieses Vorgehen ist mit dem Elternbeirat und dem Schulforum abgesprochen worden. Im Betrag von **€ 20** sind aber nicht nur die Kopier- und Papierkosten für das gesamte Schuljahr enthalten, sondern auch der Beitrag für den Jahresbericht sowie der „Sportgroschen“ der Fachschaft Sport. Insgesamt wird so der Verwaltungsaufwand für mehrmaliges Einsammeln von Geld erheblich vereinfacht. Falls eine Familie mehrere Kinder bei uns hat, kann auch nur das jüngste den vollen Betrag inklusive Jahresbericht zahlen, für die weiteren Kinder reduziert sich dann die Summe um jeweils € 7,-.

Office 365 Professional Plus für 12,00 € pro Jahr (für bis zu 5 private Endgeräte)

Dank unseres Sachaufwandsträgers, der Stadt Schweinfurt, verfügen wir seit Mitte 2017 über einen Microsoft Rahmenvertrag für unsere Schule. Dieser hat zum einen den Vorteil, dass wir auf allen Schulrechnern immer mit den neuesten Microsoftprodukten arbeiten können, zum anderen bietet er auch für Sie eine tolle Möglichkeit:

Sie können für 12 € pro Jahr (für Lizenzierungs- und Supportarbeiten) bei unserem Vertragspartner, der „teamsoftware GmbH“ aus Bielefeld, das Microsoft Produkt „Office 365 Professional Plus“ (Word, Excel, PowerPoint, Publisher, Outlook, Access, OneNote und Skype for Business) für bis zu 5 private Endgeräte erwerben.

Nähere Informationen über das „Office 365 Professional Plus“-Paket finden Sie unter

<https://products.office.com/de-DE/business/office-365-proplus-business-software>

Um ein Jahr lang in den Genuss dieses Produktes zu kommen, müssen Sie folgendes Vorgehen beachten:

- 1) Sie schreiben unserem Systembetreuer, Herrn StR Benedikt Friedrich, via Elternportal eine Email (*in diesem Fall können Sie bei Punkt (3) weiterlesen*) oder holen sich im Sekretariat 1 ein entsprechendes Antragsformular ab.
- 2) Sie füllen das Formular aus und geben es wieder im Sekretariat 1 ab.
- 3) Sie erhalten via Elternportal oder über Ihr Kind einen Handzettel mit dem entsprechenden Identifikations-Pin.
- 4) Gehen Sie auf die Homepage unseres Vertragspartners: www.teamsoft.de/o365edu
- 5) Dort wählen Sie das gewünschte Produkt „*Heimnutzung für Schüler*“ aus und geben unter „PIN EINGEBEN UND BESTELLEN“ den Identifikations-Pin vom Handzettel ein.
- 6) Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm und schließen Sie den Bestellvorgang ab.
- 7) Innerhalb von 1-2 Werktagen erhalten Sie eine E-mail an die hinterlegte Adresse, die einen Downloadlink sowie die notwendige Seriennummer von unserem Vertragspartner enthält.
- 8) Sie müssen dann nur noch die Clientsoftware herunterladen, installieren und sich anmelden. Danach können Sie Office 365 für ein Jahr nutzen.

Bei Fragen können Sie unseren Vertragspartner auch unter der **Telefonnummer 0521/49032** kontaktieren.

Wer bereits in den vergangenen Schuljahren das Office 365 Paket erworben hat, für den gilt:

Ein Jahr nach der Erstanmeldung muss das Paket bei Verlängerungswunsch erneut für 12 € (für ein weiteres Jahr) bei unserem Vertragspartner erworben werden. Das Vorgehen ist das Gleiche wie beim Ersterwerb, nur dass es schneller geht, da zum Beispiel das Downloaden und Anmelden wegfällt, da Ihr Kunden-/ Benutzerkonto bereits besteht.

IT-Nutzungsordnung

Bitte lesen Sie auf unserer Homepage unter der Adresse

<http://avhsw.de/informationen/downloads>

in der Rubrik „Dokumente zum Schuljahresbeginn“ die IT-Nutzungsordnung des AvH aufmerksam durch. **Mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses AvH aktuell bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme und stimmen der Nutzungsordnung zu.**

Offene Ganztageschule

Im Schuljahr 2021/2022 wird an unserem Gymnasium die offene Ganztagesbetreuung in zwei Gruppen weitergeführt. Die Betreuung leiten Mitarbeiter des Hauses Marienthal unter Leitung von Herrn Seuß. Den Schülerinnen und Schülern bietet sich die Möglichkeit, zwischen 13 und 13.30 Uhr gemeinsam in unserer Mensa zu Mittag zu essen und im Anschluss bis 15 Uhr unter Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen. Zwischen 15 und 16 Uhr erfolgt das freizeitpädagogische Angebot, d.h. die Schülerinnen und Schüler können z.B. die vielfältigen Möglichkeiten unserer Schule nutzen, etwa Sport betreiben (z.B. Basketball, Fußball, Volleyball, Tischtennis) oder basteln und an Projekten arbeiten. Darüber hinaus steht das pädagogisch geschulte Personal des Hauses Marienthal den Schülerinnen und Schülern gerne bei Problemen aller Art als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine kontinuierliche Entwicklung: unsere gebundenen Ganztagesklassen im Schuljahr 2021/22

Wir freuen uns, im Schuljahr 2021/22 wieder zwei gebundene Ganztagesklassen am AvH begrüßen zu dürfen: die Weiterführung unserer gebundenen Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe und eine neue, große 5. Klasse. Diese Kontinuität ist großartig und wir hoffen, dass wir dies auch im nächsten Schuljahr fortführen können.

Im gebundenen Ganztage werden die Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr betreut, am Freitag endet der Unterricht um 13.00 Uhr. Hierbei gibt es in der 5. Jahrgangsstufe eine besondere Stärkung der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Musik und Natur und Technik, da alle fünf Fächer über zusätzliche Stunden verfügen. Hiermit wird eine Rhythmisierung des Vormittags gewährleistet und feste Übungsphasen werden im Stundenplan verankert. Dadurch, dass die Lerngruppe in Naturwissenschaftliches Arbeiten / Kompetenz geteilt ist, sind individuelle, experimentelle und kreative Arbeitsphasen möglich. Durch eine dritte Stunde im Fach Musik kann auch hier eine Vertiefung des Faches stattfinden. Dies dient ebenfalls der Rhythmisierung, aber auch der Stärkung des Klassenzusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls.

Dass dies funktioniert, zeigt sich daran, dass die letztjährige 5g wieder als gebundene Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe zusammenbleibt.

Auch die kontinuierliche Unterstützung der Stadt Schweinfurt bei der Ausstattung und Umsetzung unseres Ganztageskonzepts ist sehr wichtig für unsere Arbeit.

Gerne laden wir alle Interessierten ein, sich die Klassenzimmer und unser Konzept anzusehen.

Des Weiteren wünschen wir unseren Schülerinnen und Schülern, sowohl in der 5. und 6. Klasse, ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr in diesem besonderen Rahmen. Viele weitere Informationen zur gebundenen Ganztagesklasse, inklusive eines Stundenplanentwurfes, finden Sie auf unserer Homepage.

Mentorenprogramm

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir erneut auf das Angebot unserer Mentoren hinweisen. Mentor*innen sind Lehrkräfte mit einer Zusatzausbildung im Bereich der Beratung und des Lerncoachings. Sie begleiten Ihr Kind gerne auch längerfristig auf Augenhöhe und helfen sowohl bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten als auch bei Verhaltensproblemen.

Sollten Sie eine solche Begleitung für Ihr Kind wünschen, melden Sie sich bei Sina Höfer oder schicken Sie Ihr Kind direkt zu einer Lehrkraft aus dem Mentorenteam. Weitere Informationen finden Sie auf der AvH-Homepage unter der Rubrik BERATUNG und PRÄVENTION.

gez. Sina Höfer, StDin
für das Team der Mentoren

Unterrichtszeiten

An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde	08.00 - 08.45	7. Stunde	13.00 - 13.45
2. Stunde	08.45 - 09.30	8. Stunde	13.45 - 14.30
3. Stunde	09.45 - 10.30	9. Stunde	14.30 - 15.15
4. Stunde	10.30 - 11.15	10. Stunde	15.30 - 16.15
5. Stunde	11.30 - 12.15	11. Stunde	16.15 - 17.00
6. Stunde	12.15 - 13.00		

Erreichbarkeit der Schule

Die Telefonnummer unserer Schule lautet **09721/518100**. Die Faxnummer lautet **09721/518109**, die Email-Adresse ist **humboldt-gymnasium@schweinfurt.de**.

Bücherordnung

Bitte beachten Sie folgende Auflagen für die ausgeliehenen Schulbücher:

1. Name, Schuljahr, Klasse eintragen!
2. Bücher auf Schäden kontrollieren!
3. Evtl. Reklamation in der lernmittelfreien Bücherei!
4. Bücher einbinden – mit durchsichtiger Folie! **KEINE KLEBEFOLIE VERWENDEN!**
5. Tesa nicht auf den Innenbuchdeckel kleben!
6. Bücher behutsam behandeln - nicht knicken!
7. Offene Getränke gehören nicht in die Schultasche!
8. 1x pro Monat die Schultasche aussaugen/-wischen!
9. Am Schuljahresende: kaputte Umschläge entfernen, fehlende Originalumschläge ersetzen, Bücher/Originaleinbände wenn nötig säubern!

Kenntnisnahme bei schriftlichen Leistungsnachweisen

Um sicherzustellen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zeitnah über die schriftlichen Leistungen ihrer Kinder informiert werden, sind alle schriftlichen Arbeiten, die mit den **Noten 5 oder 6** bewertet wurden, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu **unterschreiben**. Am einfachsten geschieht dies auf der Arbeit selbst, und zwar direkt neben der Note.

Schulaufgaben im Schuljahr 2021/2022

Fach	Ausbildungsrichtung	Jahrgangsstufe					
		5.	6.	7.	8.	9.	10.
Deutsch	NTG	4	4 ¹⁾	4	4	3	3
	SG						
Englisch	NTG	4	4 ¹⁾	4 ²⁾	3	3	3 ⁴⁾
	SG	-	-	-	3	3	3 ⁴⁾
Latein	NTG	-	4	4	4	3	3 ³⁾
	SG	-	-	-	4	3	3 ³⁾
Französisch	NTG	-	4	4 ²⁾	4	3	3 ³⁾
	SG	-	-	-	4	4	4 ²⁾
Spanisch	SG	-	-	-	4	4 ²⁾	4 ²⁾
	SPS						4 ²⁾
Mathematik	NTG	4	4	4	3 ⁴⁾	4	3 ⁴⁾
	SG	-	-	-	3 ⁴⁾	4	3 ⁴⁾
Physik	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	2	2	2
Chemie	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	-	- ⁵⁾	- ⁵⁾
Religion	NTG	-	-	-	-	-	- ⁶⁾
	SG	-	-	-	-	-	- ⁶⁾

1) 3 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

2) 3 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe

3) 2 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe

4) 2 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

5) Chemie (SG) keine Schulaufgabe 9./10. Jg. → 1 Kurzarbeit im Halbjahr

6) Religion 1 Kurzarbeit im 2. Halbjahr

Ersatzformen in der Oberstufe:

In den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch ist einer der insgesamt vier Klausuren in der Q11 und Q12 eine mündliche Prüfung.

Einmalige Sonderregelung in den Fächern Englisch und Mathematik und Französisch im Schuljahr 2021/22

Englisch: Wegen der entfallenden zentralen Jahrgangsstufentests finden in der Jahrgangsstufe 6 vier und in der 10. Jahrgangsstufe drei Schulaufgaben statt.

Mathematik: Wegen der entfallenden zentralen Jahrgangsstufentests finden in der Jahrgangsstufe 8 und 10 je drei Schulaufgaben statt.

Französisch: Durch den Entfall der mündlichen Schulaufgabe in der 7. und 8. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/21 wird in der 8. und 9. Jahrgangsstufe einmalig eine schriftliche Schulaufgabe durch eine mündliche ersetzt.

Offenes Ohr – Ein Angebot der ökumenischen Schulseelsorge am AvH

Die Religionslehrer am AvH haben immer ein offenes Ohr für Schüler, Eltern und Kollegen. Seit mehreren Jahren bieten wir Ihnen jedoch neben kurzen Gesprächen am Ende der Stunde auf dem Gang oder im Klassenzimmer auch die Möglichkeit zu intensiveren Gesprächen im Rahmen unseres Projektes „Offenes Ohr“ an. Wir freuen uns sehr, dass dieses Angebot in der Zwischenzeit von allen Teilen der Schulfamilie in Anspruch genommen wird.

Jeden Tag in der zweiten Pause sind wir für Sie und Euch auf dem Religionsgang im Pavillon Berufsschule. Wir nehmen uns Zeit, hören zu und versuchen gemeinsam mit Ihnen/Euch Lösungswege zu finden.

Dieses Angebot ist vollkommen unabhängig von Religion oder Konfession und gilt für die gesamte Schulfamilie: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Längere Gespräche können nach Vereinbarung geführt werden.

Egal, ob es sich um Probleme in der Schule oder persönlicher Art handelt, wir sind gespannt auf die Gespräche, die sicher hilfreich und auf jeden Fall vertraulich sind.

Das Team vom „Offenen Ohr“: Barbara Mack, (Dipl.-Theol., Schulseelsorge, kath.), Sybille Ritter (Pfrin, ev.), und Jörg Siebert (OStR, KIS, kath.).

ENTSCULDIGUNGEN - INFORMATIONSPFLICHT

Verfahren bei Entschuldigungen am Morgen

1. Entschuldigungen durch die Eltern

Entschuldigung im Krankheitsfall

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler kurzfristig erkranken, so gibt es am AvH zwei Möglichkeiten für die Erziehungsberechtigten ihr Kind zu entschuldigen:

1.1 Entschuldigung via Eltern-Portal

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist es möglich, dass alle Erziehungsberechtigten, die über einen Zugang zum Eltern-Portal des AvH verfügen, ihre Kinder online entschuldigen.

Über die entsprechende Funktion im Eltern-Portal könnte bereits am Vortag die Entschuldigung für den nächsten Tag eingeschickt werden, es würde aber auch am Krankheitstag selber genügen. Wichtig ist, zur Vermeidung unnötiger Reaktionen (tel. Rückfragen), dass die Entschuldigung bis spätestens 7:45 Uhr des Tages Krankheitstages online in der Schule eingeht. Es ist auch möglich, die Schülerin oder den Schüler so für mehrere Tage krankzumelden, wenn dies beispielsweise durch einen Arztbesuch im Vorhinein klar ist.

Diese Onlinemeldung ersetzt allerdings nicht eine schriftliche Entschuldigung. Diese muss innerhalb von zwei Tagen, nachdem das Kind wieder die Schule besucht, nachgereicht werden. Eine entsprechende Vorlage wird vom Elternportal automatisch generiert und kann ausgedruckt werden.

Außerdem erhalten die Eltern automatisch eine E-Mail, wenn sie eine Onlinekrankmeldung einreichen und können jederzeit im Eltern-Portal nachverfolgen, an welchen Tagen sie ihr Kind absent gemeldet haben.

1.2 Telefonische Entschuldigung (wie bisher)

Es ist auch weiterhin möglich, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder telefonisch oder per Fax entschuldigen. Auch hier muss die Entschuldigung bis spätestens 7:45 Uhr bei der Schule eingehen um unnötige Reaktionen zu vermeiden.

Die Schule hat die Telefonnummer: 09721/518100

Die Faxnummer der Schule ist: 09721/518109

Genau wie bei einer Online-Krankmeldung ersetzt ein Anruf oder Fax nicht eine schriftliche und unterschriebene Entschuldigung. Diese muss innerhalb von zwei Tagen, nachdem das Kind wieder die Schule besucht, nachgereicht werden.

Wichtig: Mündliche Entschuldigungen durch Mitschülerinnen oder Mitschüler werden grundsätzlich nicht akzeptiert!

Weiterhin gilt: Die Schule kann bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises bzw. wenn sich krankheitsbedingte Unterrichtsversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung besteht, die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses / Attests verlangen. Dieses ärztliche Zeugnis / Attest wird aber nur dann als genügender Nachweis für eine Erkrankung anerkannt, wenn es auf Feststellung beruht, die der/die behandelnde Arzt / Ärztin während der Zeit der Erkrankung getroffen hat. (S 20 Abs. 2 BaySchO)

2. Schulinterne Organisation

Im Sekretariat werden alle telefonischen Entschuldigungen vor Unterrichtsbeginn gesammelt und ins InfoPortal eingegeben. Außerdem werden die, über das Eltern-Portal geschickten Entschuldigungen übernommen.

Um 7:50 Uhr werden die Übersichten über die entschuldigten Schülerinnen und Schüler gedruckt und in die entsprechenden Fächer der Klassen verteilt, wo sie von den Klassenbuchführern abgeholt werden.

Spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde (bei Schulaufgaben nach deren Beendigung) teilt ein Klassenkamerad dem Sekretariat mit, dass für einen Schüler keine telefonische oder schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Das Verwaltungspersonal überprüft in diesem Fall durch Anruf bei den Erziehungsberechtigten oder den von den Erziehungsberechtigten angegebenen Kontakttelefonnummern das Fehlen dieses Schülers. Falls ein Schüler, der nach Aussage der Erziehungsberechtigten das Elternhaus verlassen hat, nicht in der Schule anwesend ist, wird nach Rücksprache mit den Eltern die Polizei vom Fehlen verständigt.

In Fällen, in denen Schüler körperliche Gewalt gegen Mitschüler ausüben, setzt sich die Schulleitung sofort mit deren Erziehungsberechtigten in Verbindung und lässt diese Schüler umgehend von der Schule abholen.

3. Die Gremien der Schule haben sich für das Lehrerraumprinzip entschieden.

Das bedeutet:

- Kein Schüler betritt einen Unterrichts- oder Fachraum, in dem sich keine Lehrkraft befindet.
- Zu Beginn der Pausen dürfen die Schüler ihre Schultaschen vor dem Raum ablegen, in dem der Unterricht nach der Pause beginnt.
- Die Lehrkräfte beenden ihren Unterricht mit dem Gong und die Schüler suchen danach zügig den nächsten Unterrichts- oder Fachraum auf.

Informationspflicht bei vorzeitigem Verlassen der Schule

1. Vorhersehbarer Unterrichtsausfall

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall wird wie bisher auf den Bildschirmen in der Aula bekannt gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler müssen über einen evtl. Unterrichtsausfall der kommenden Tage ihre Eltern informieren.

2. Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z.B. Erkrankung oder Verhinderung von Lehrkräften) sorgt die Schule während der Unterrichtszeit für eine Vertretung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und eine Studierzeit in den Jahrgangsstufen 11 und 12. bis 13.00

Uhr wird in den Jahrgangsstufen 5-10 grundsätzlich jede ausfallende Unterrichtsstunde vertreten. Bei Ausfall einer Randstunde am Nachmittag endet der Unterricht in der Regel entsprechend früher. Die betroffenen Schüler sind für die rechtzeitige Benachrichtigung der Eltern selbst verantwortlich. Im Sekretariat steht hierfür ein Telefon zur Verfügung, das nach vorheriger Rückfrage benutzt werden darf.

3. Krankheitsbedingtes/vorzeitiges Verlassen der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen während eines Schultages vorzeitig nach Hause gehen möchten, holen sich zunächst ein Befreiungsformular im Sekretariat. Dadurch wird die Abwesenheit in der EDV erfasst. Nun ist die unterrichtende bzw. die in der Folgestunde unterrichtende Lehrkraft zu informieren und eine Unterschrift dieser einzuholen. Die Genehmigung für das Verlassen der Schule erfolgt jedoch ausschließlich durch ein Mitglied des Direktorats per Unterschrift auf dem Formular. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 haben nun zwingend ihre Eltern telefonisch zu informieren. **Dabei dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 10 nicht mehr alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus fahren oder am Parkplatz/Bushaltestelle abgeholt werden, sondern nur noch direkt im Sekretariat.** Sobald das Schulgelände verlassen wird, endet die Aufsichtspflicht der Schule.

4. Unterrichtsbefreiung wegen Arztbesuch

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zum Arzt bestellt ist, müssen die Erziehungsberechtigten **mindestens zwei Unterrichtstage zuvor** im Sekretariat einen formlosen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen (die Terminvereinbarung des Arztes genügt nicht). Die Unterrichtsbefreiung erteilt gemäß § 20 BaySchO ein Mitglied des Direktorats per Unterschrift auf dem Befreiungsformular, welches im Sekretariat ausgestellt wird. Neben dem Befreiungsformular erhält die Schülerin bzw. der Schüler zusätzlich eine vorgedruckte Bestätigung über den Arztbesuch, welche von der Arztpraxis ausgefüllt und mit Stempel bzw. Unterschrift versehen wird. Diese „Bestätigung über den Arztbesuch“ ist dann zusammen mit der unterschriebenen Unterrichtsbefreiung (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) wieder beim Absentenheftführer abzugeben.

Arztbesuche sind für die unterrichtsfreie Zeit zu vereinbaren und werden nur genehmigt, wenn sie spätestens zwei Tage vor dem Arztbesuch beantragt werden und am Tag der Freistellung keine angekündigte Leistungserhebung stattfindet.

5. Sonstige Unterrichtsbefreiungen

Sonstige Unterrichtsbefreiungen (z.B. Teilnahme an einer außerschulischen Veranstaltung) müssen möglichst frühzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin) **schriftlich** erfolgen. Diese Befreiungen sind ausschließlich jeweils in der ersten Pause bei StDin Vollmuth zu beantragen und abzuholen.

Hinweis: Jedes Entfernen vom Unterricht ohne Befreiung vom Unterricht muss als unerlaubtes Fernbleiben betrachtet werden und zieht automatisch eine Ordnungsmaßnahme nach sich, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung beigebracht wird. Entschuldigungen dürfen – außer bei Volljährigkeit – nur von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

Absenzenregelungen in der Kursphase der Oberstufe **Entschuldigungen, ärztliche Sport- und Schulunfähigkeitsbescheinigungen**

I. Ganztägige Erkrankungen, vorher bekannte Termine

1. Im Falle einer Erkrankung vor Schulbeginn verständigt die Schülerin/der Schüler

am selben Tag noch vor 8.00 Uhr die Schule **telefonisch** unter der Nummer des Oberstufensekretariats **09721/518090** (§ 20 Absatz 1 Satz 1 BaySchO) (bei Nichterreichen **09721/518100**).

2. Die von der Schülerin/dem Schüler oder einem Elternteil angefertigten schriftlichen Entschuldigungen sind den Oberstufensekretärinnen, Frau Keß oder Frau Stauche, **umgehend vorzulegen**. Dies muss **innerhalb von zwei Werktagen** geschehen (§ 20 Absatz 1 Satz 2 BaySchO (!)).
3. Es können nur triftige Gründe, die angegeben werden müssen (kein Problem des Datenschutzes), anerkannt werden (§ 20 Absatz 1 Satz 1 BaySchO).
4. Nachgereichte Entschuldigungen werden nicht anerkannt.
5. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 20 Absatz 2 BaySchO).
6. Im Falle der Wahrnehmung von vorher bekannten Terminen (Musterung, Führerscheinprüfung, Gerichtstermin, langfristig vereinbarte Facharzttermine etc.) müssen sich die Schülerinnen/die Schüler **mindestens einen Tag vor** dem betreffenden Tag unter Vorlage einer Bescheinigung, Einladung oder Vorladung im Oberstufensekretariat befreien lassen (vgl. auch III.4.).

II. Erkrankungen während eines Schultages

1. Wenn eine Schülerin/ein Schüler während eines Schultages erkrankt, lässt sie/er sich zunächst ein Befreiungsformular im Oberstufensekretariat (bzw. bei Nichtbesetzung im Sekretariat 1) ausstellen.
Anschließend lässt sie/er die Befreiung vom Lehrer der laufenden oder kommenden Stunde befürworten und dann vorrangig von einem Direktoratsmitglied unterschreiben.
2. Unentschuldigtes Fehlen in Einzelstunden wird in der Regel mit einem Verweis geahndet. **Sollten dabei Notenerhebungen angesetzt gewesen sein, so werden diese mit null Punkten bewertet (§ 26 Absatz 4 GSO).**

III. Leistungserhebungen, Schulaufgaben, Seminararbeitstermin

1. **Im Falle der Abwesenheit bei schriftlichen und mündlichen Leistungserhebungen** (Referat, angesagte Abfrage, Schulaufgabe) sowie der Nichteinhaltung des Abgabetermins der Seminararbeit muss die Schülerin/der Schüler eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit einholen.
2. Es werden **nur vom Arzt (!) unterschriebene Bescheinigungen** (möglichst mit Angabe der Krankheit, stets mit Angabe des Datums der Behandlung) **vom Tag der Erkrankung** anerkannt (kein Heilpraktiker). Es wird darauf hingewiesen, dass ein ärztliches Zeugnis nur dann als genügender Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden kann, wenn es auf Feststellungen beruht, die der/die behandelnde Arzt/Ärztin **während der Zeit der Erkrankung** getroffen hat (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BaySchO).
3. Diese Schulunfähigkeitsbescheinigung muss bei der Oberstufensekretärin **innerhalb von zehn Werktagen nach dem versäumten Termin unaufgefordert vorgelegt werden**, andernfalls wird sie nicht anerkannt.
Im Zweifelsfall soll die Bescheinigung durch einen Dritten oder durch die Post dem zuständigen Oberstufenkoordinator überbracht werden. Es ist auf die korrekte Schulanschrift zu achten! **Attestpflichtige** Schülerinnen/Schüler verfahren dementsprechend.
4. Vorher bekannte Termine (siehe 1.6.) sollen im Falle von Leistungserhebungen verschoben werden: Der Nachweis, dass ein Termin nicht verlegt werden kann, muss von der Schülerin/ dem Schüler erbracht werden. Ausnahme: Gerichtstermine, soweit sie vorher dem Kursleiter angezeigt wurden.
5. **Sportunfähigkeitsbescheinigungen**
Stellen Sie sicher, dass Sie nach Ablauf einer ärztlichen Sportunfähigkeitsbescheinigung wieder am Sportunterricht teilnehmen. Sprechen Sie in jedem Fall bei einer Abwesenheit im Sportunterricht von einem Halbjahr oder länger Ihr Unterrichtsprogramm (Mindeststundenzahl und Zulassung zur Abiturprüfung!) mit

dem zuständigen Betreuer durch. In jedem Falle ist bei Befreiung für ein ganzes Halbjahr eine schulärztliche Bescheinigung **jeweils neu** vorzulegen. Auch Sportunfähigkeitsbescheinigungen sind im Original im Oberstufensekretariat abzugeben.

IV. Vorlage und Aufbewahrung von Entschuldigungen, Sportattesten, Bescheinigungen

Alle Entschuldigungen und Bescheinigungen werden im **Oberstufensekretariat abgegeben!**

V. Häufung von Absenzen

Bei Häufung von entschuldigten und/oder unentschuldigten Absenzen erfolgt eine Rückmeldung der Kursleiter beim zuständigen Oberstufenkoordinator. Dieser kann bei Häufung von Schulversäumnissen und Zweifeln an den Krankheiten nach Information der Schulleitung die Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung verlangen (§ 20 Absatz 2 BaySchO). Wird diese nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere **Art. 55 Absatz 2 BayEUG** zu beachten:

„Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler einer Schule, die keine Pflichtschule ist, längere Zeit ohne ausreichende Entschuldigung dem Unterricht fern, so kann die Schule nach erfolgloser Erkundigung und vorheriger schriftlicher Ankündigung in angemessener Frist das Fernbleiben einer Austrittserklärung gleichstellen.“

HAUSORDNUNG

Klassenzimmer

Während der Pausen müssen **alle Schüler die Unterrichtsräume** verlassen haben. Sie räumen auch die Gänge vor ihren Zimmern und die Treppenhäuser. Nur die Schüler der 5. und 6. Klassen dürfen nach dem Unterricht in einem Fachraum ihre Taschen vor den Klassenzimmern ablegen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer ist aufzuräumen. Die jeweilige Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenzimmers und des angrenzenden Bereichs am Gang verantwortlich. Da die Zimmer auch von anderen Unterrichtsgruppen und Kursen genutzt werden, dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben. Für die Zeit des Sportunterrichts müssen diese der Sportlehrkraft zur sicheren Aufbewahrung übergeben werden oder sie verbleiben in der abgeschlossenen Umkleidekabine.

Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände per Gesetz verboten!

Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung ziehen stets Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Auch das Mitbringen und der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas sind strikt untersagt.

Pausen

Die Schüler nutzen in den Pausen den **großen Hof**, die Straße O/W und bei schlechten Witterungsverhältnissen die **Aula**. Für die Oberstufe stehen zusätzlich die eigens ausgewiesenen Zimmer zur Verfügung. Das **Betreten des Oberkellers** ist grundsätzlich nur für den direkten Zugang zu den Garderobenschränken, zu den Toiletten oder zum Freizeitbereich im Keller gestattet, jedoch **nicht für den gewöhnlichen Aufenthalt**. Auch der Verwaltungsbereich mit grünem Teppichbodenbelag ist während der Pausen für den gewöhnlichen Aufenthalt gesperrt, dies gilt insbesondere für den Bereich vor

der Bibliothek. Essen und Trinken ist dort verboten. Beim Verlassen des Klassenzimmers ist das Licht auszuschalten. Auch in der Mittagspause dürfen nur die vorgesehenen Zimmer und die von der Schule eingerichteten Freizeitbereiche genutzt werden.

Befreiungen

Für jeden Schüler, der die Schule während eines Schultags vorzeitig verlassen möchte bzw. muss, ist eine **vorherige Genehmigung durch ein Mitglied des Direktorats** zwingend notwendig. Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 müssen zusätzlich ihre Eltern vor Verlassen des Schulgeländes telefonisch verständigen und **direkt im Sekretariat abgeholt werden**. Bei Sportbefreiungen bleiben die Schüler wegen der Unterrichtsinhalte in Sporttheorie anwesend.

Vorhersehbare Abwesenheiten, wie z.B. Führerscheinprüfungen oder ein Facharzttermin (**Terminierung nur in der unterrichtsfreien Zeit**) müssen der Schule mindestens zwei Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden, damit eine Befreiung dafür genehmigt werden kann. Sonstige Unterrichtsbefreiungen, beispielsweise für Sportwettkämpfe, religiöse Veranstaltungen, Familienfeste, müssen der Schule **möglichst frühzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin)** durch ein Schreiben der Eltern oder einen Antrag der betreffenden Institution mitgeteilt werden. Diese Befreiungen sind ausschließlich jeweils in der ersten Pause bei StDin Vollmuth zu beantragen und abzuholen.

Die Schüler der 5. Jahrgangsstufe dürfen fünf Minuten vor Unterrichtsende das Klassenzimmer verlassen. Befreiungen wegen ungünstiger Abfahrtszeiten von Bahn/Bus **vor 13.00 Uhr** werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Erkrankung

Das Vorgehen bei Erkrankung ist strikt einzuhalten (siehe gesonderte Mitteilung!). Bei länger andauernder Abwesenheit vom Unterricht (z.B. Kuren) ist die Schule schon bei der Antragstellung zu informieren.

Jahrgangsstufen 11 und 12:

Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat) ist stets ein Arzt aufzusuchen und der Schule innerhalb von zehn Werktagen eine entsprechende Bescheinigung der Arztpraxis (kein Heilpraktiker!) vorzulegen.

Fahr-/Motorräder

Fahrräder dürfen **nur im Fahrradkeller abgesperrt bzw. angekettet untergestellt** werden. Der Aufenthalt dort ist während der Unterrichtszeit verboten. Zudem dürfen sich im Fahrradkeller grundsätzlich nur Schüler aufhalten, die hier ihr Fahrrad untergestellt haben. Motorisierte Zweiräder aller Art werden nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz nördlich der Pavillons geparkt. Nur an den genannten Orten besteht Versicherungsschutz gegen Totalentwendung. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung besteht nicht.

Und...

- Wenn der Besuch des Arztzimmers notwendig ist, muss zunächst das Sekretariat aufgesucht werden. Der Aufenthalt im Arztzimmer ist auf **höchstens 15 Minuten** zu beschränken; ansonsten muss eine Befreiung eingeholt werden. Nach Beendigung des Aufenthalts muss unbedingt eine **Rückmeldung** im Sekretariat erfolgen. In dringenden Fällen und bei Schulunfällen befreit die Schulleitung sofort.
- Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der Unterrichtszeit nur zu zweit die Toilette aufsuchen.
- **Hochwertige Gegenstände (z. B. teure Handys) und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht**

werden. Der Versicherungsschutz ist hierbei nicht gewährleistet.

- Während der Mittagspause (13.00 – 13.45 Uhr) dürfen die Schüler zum Essen nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zum Versorgen aufsuchen. **Es wird nachhaltig an die gute und günstige Mittagsversorgung in der eigenen Mensa erinnert.** Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schüler zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
- Ballspiele im Schulhaus und im Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Ausnahme: eingerichtete Spielbereiche und ausgewiesene Plätze für Ballspiele. Auch die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. sowie Flugscheiben u. Ä. im Haus und auf dem Schulgelände ist untersagt.
- **Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände keinesfalls verlassen! Verstöße gegen diese Anordnung ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich!**
- Das Klassenbuch ist täglich vor 8.00 Uhr im Sekretariat I abzuholen und nach Unterrichtsschluss wieder dort abzugeben.
- Auf das **Einhalten der IT-Ordnung** wird nachhaltig hingewiesen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte bis zum Ende des Schultages (Mo.-Do. bis 16:00 Uhr und Fr. bis 13:30 Uhr) einbehalten werden.
Ein Verstoß gegen diese Anordnung bei Leistungsnachweisen wird als Unterschleif gewertet.

INFORMATION ZUM SICHERHEITSKONZEPT AM AVH

Aufgrund der bestürzenden Gewalttaten vor einigen Jahren in Freising, Erfurt, Winnenden und Ansbach haben wir am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium **ein Sicherheitskonzept entwickelt, in das sich auch Sie als Eltern unsrer Schülerinnen und Schüler mit eingebunden sehen sollen.**

Sowohl die Lehrkräfte des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums als auch die Schülerinnen und Schüler erhielten Handreichungen, die einerseits die Wahrscheinlichkeit von Gewalttaten minimieren sollen und andererseits Anweisungen geben, wie man sich im Notfall situationsgerecht verhalten soll.

Um das **Gefahrenpotenzial zu reduzieren** und **sich im Notfall ebenfalls situationsgerecht zu verhalten**, bittet Sie die Schulleitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Polizei, die nachfolgenden **Hinweise zu beachten** und **im Notfall strikt zu befolgen**:

- ➔ Kontrollieren Sie den Videokonsum und die Internetzugänge ihrer Kinder in Bezug auf den Konsum von z.B. Gewalt- und Horrorvideos!
- ➔ Thematisieren Sie auch zu Hause, so weit wie möglich, den Themenkreis Gewalt!
- ➔ Beobachten Sie sorgfältig, ob bei Ihren Kindern ein gesteigertes Interesse an Waffen besteht!
- ➔ Falls Sie zu Hause über irgendwelche Waffen verfügen, so verschließen Sie diese bitte sorgfältigst und ordnungsgemäß!
- ➔ Stellen Sie u.a. durch stichpunktartige Kontrollen sicher, dass Ihre Kinder keine Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule nehmen!
- ➔ Nehmen Sie im Affekt von Ihren Kindern geäußerte Drohungen gegenüber Mitschülern und Lehrern ernst und sprechen Sie umgehend mit Ihren Kindern darüber.

- ➔ Nehmen Sie bitte **im sog. Ereignisfall** zu Ihren Kindern **keinen Kontakt über Handy** auf, da durch den massenhaften Handyeinsatz das Mobilfunknetz rund um die Schule zusammenbrechen könnte und so die für Rettungsmaßnahmen dringend notwendige Kommunikation verhindert werden könnte!
- ➔ Als **Anlaufpunkt im sog. Ereignisfall** ist für Sie als Eltern in Abstimmung mit der Polizei die **Sporthalle der Wilhelm-Sattler-Realschule (St. Kilian-Straße 15)** vorgesehen!
- ➔ **Lehnen Sie bitte im sog. Ereignisfall sämtliche Interviewwünsche von Medienvertretern unbedingt ab** und verweisen Sie auf die Schulleitung, die mit dem zuständigen Pressesprecher der Polizei zusammenarbeiten wird!

DATENSCHUTZ

Am AvH nehmen wir das Thema Datenschutz ernst. Nähere Informationen bzgl. Datenschutz an unserer Schule können Sie dem Aushang in der Aula entnehmen oder auf unserer Homepage unter <https://www.avhsw.de/datenschutz>.

TERMINE

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen auf der Schulhomepage bzw. im Elternportal.

1. Einladung zu den Klassenelternversammlungen

Klassenelternversammlung 6., 9. und 10. Jahrgangsstufe

Am **Dienstag, den 05. Oktober 2021 finden um 19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **6., 9. und 10. Jahrgangsstufe** statt.

Thema: Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

Die Klassenelternabende der 6., 9. und 10. Jahrgangsstufen **beginnen für alle um 19.00 Uhr in der Aula** und werden dann in den ausgeschilderten Klassenzimmern in den Bereichen 2 Süd (6. Jahrgangsstufe; 6g: im Klassenzimmer 6g), 3 Nord (9. Jahrgangsstufe) und 2 Nord (10. Jahrgangsstufe) klassenweise fortgesetzt.

Die Informationsveranstaltung zur Dachaufahrt (9. Jahrgangsstufe) erfolgt im Anschluss gegen 20.00 Uhr in der Aula.

Klassenelternversammlung 7. und 8. Jahrgangsstufe

Am **Mittwoch, den 13. Oktober 2021 finden um 19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **7. und 8. Jahrgangsstufe** statt.

Thema: Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

Die Klassenelternabende der 7. und 8. Jahrgangsstufen **beginnen für alle um 19.00 Uhr in der Aula** und werden dann in den ausgeschilderten Klassenzimmern in den Bereichen 3 Nord (7. Jahrgangsstufe) und 2 Nord (8. Jahrgangsstufe) klassenweise fortgesetzt.

Die Informationsveranstaltung zu den Skikursen erfolgt im Anschluss gegen 20.00 Uhr in der Aula.

2. Einladung zum Elternsprechtag und zu den Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufen 5, 7, 9, 10, 11 und 12

Am **Donnerstag, den 25. November 2021** findet von 15.30 - 18.30 Uhr der **erste Elternsprechtag** im Schuljahr 2021/2022 statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit dieser Dauer kommen wir der Bitte, den Eltern der 5. Klassen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, nach. Bitte überlassen Sie daher nach Möglichkeit die Zeit zwischen 15.30 und 17.00 den Eltern unserer Schüler in der 5. Jahrgangsstufe.

Die Anmeldung für die individuellen Sprechzeiten erfolgt über das Elternportal. Nähere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig über das digitale schwarze Brett im Elternportal.

Beachten Sie bitte, dass am Elternsprechtag maximal 5 Minuten für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Für vertiefte Gespräche stehen Ihnen die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte zur Verfügung.

Kurzfristige Änderungen (z. B. wegen Erkrankung einer Lehrkraft) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Lehrkräfte in Teilzeit und Studienreferendare stehen für Gespräche von 16.30 bis 18.30 Uhr zur Verfügung.

Ab 19.00 Uhr finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

- 5. Jgst.: Informationen zum Sexualkundeunterricht im Biologie Hörsaal
- 7. Jgst.: Informationen zur Wahl der Ausbildungsrichtung in den Chemiesälen I und II
- 9. Jgst.: Informationen zu Spanisch als spätbeginnende Fremdsprache in Raum 2.30 (2 Nord)
- 10. Jgst.: Informationen zur Q-Phase in der Aula
- Q11/Q12: Elternabend in den Physiksälen I und II

3. Ferienordnung für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geben wir Ihnen die Ferienordnung für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 bekannt:

Schuljahr 2021/2022:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien	30.07.2021	13.09.2021
Herbstferien	02.11.2021	05.11.2021

Weihnachtsferien	24.12.2021	08.01.2022
Frühjahrsferien	28.02.2022	04.03.2022
Osterferien	11.04.2022	23.04.2022
Pfingstferien	07.06.2022	18.06.2022
Sommerferien	01.08.2022	12.09.2022

Buß- und Betttag: 17.11.2021 unterrichtsfrei

Schuljahr 2022/2023:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien	01.08.2022	12.09.2022
Herbstferien	31.10.2022	04.11.2022
Weihnachtsferien	24.12.2022	07.01.2023
Frühjahrsferien	20.02.2023	24.02.2023
Osterferien	03.04.2023	15.04.2023
Pfingstferien	30.05.2023	09.06.2023
Sommerferien	31.07.2023	11.09.2023

Buß- und Betttag: 16.11.2022 unterrichtsfrei

4. Überblick über weitere wichtige Termine

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen und Ergänzungen auf der Schulhomepage bzw. im Elternportal.

Folgende Termine sind für die Schulfamilie wichtig:

- Do. 16.09. 19.00 Uhr: Klassenelternabend für die 5. Jahrgangsstufe
- Mo. 20.09. 09.00 – 12.00 Uhr: Nachtermin Besondere Prüfung im Fach Deutsch
- Di. 21.09. 08.00 – 11.00 Uhr: Nachtermin Besondere Prüfung im Fach Mathematik
- Mi. 22.09. Wandertag
09.00 – 11.00 Uhr: Nachtermin Besondere Prüfung in der 1. oder 2. Fremdsprache
- Sa. 25.09. 14.00 – 17.00 Uhr: Tag der offenen Tür im Schullandheim in Eichelsdorf (5. und 6. Jahrgang)
- Do. 30.09. 08.45 – 09.30 Uhr: Jahrgangsstufentests (6. Jgst.: Deutsch; 8. Jgst.: Mathematik; 10. Jahrgangsstufe: Englisch)
- Mo. 04.10. 08.45 – 09.30 Uhr: Jahrgangsstufentests (7. Jgst.: Englisch; 8. Jgst.: Deutsch; 10. Jgst.: Mathematik)
- Di. 05.10. 19.00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 6, 9 und 10 (Beginn in der Aula)
- Mi. 13.10. 19.00 Uhr: Klassenelternabend der Jahrgangsstufen 7 und 8 (Beginn in der Aula)

Do.-	28.10.-	Projektstage „Fit fürs Gymnasium“ für die 5. Jahrgangsstufe
Fr.	29.10.	
Fr.	29.10.	letzter Schultag vor den Herbstferien
Mo.	08.11.	erster Schultag nach den Herbstferien
Mi.	17.11.	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Fr.	19.11.	Austeilen der 1. Notenbescheinigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10
Do.	25.11.	15.30 bis 18.30 Uhr: 1. Elternsprechtage (Teilzeitkräfte und Referendare ab 16.30 Uhr) im Anschluss: Informationsveranstaltungen für die Jahrgangsstufen 5, 7, 9, 10, 11 und 12 (s.o.)
Mo.-	20.12.-	Projektstage „Fit fürs Gymnasium“ für die 5. Jahrgangsstufe
Di.	21.12.	
Mi.	22.12.	19.00 Uhr: Weihnachtskonzert
Do.	23.12.	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
Mo.	10.01.	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

Impressum

Humboldt aktuell informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag, es möchte für alle Gruppierungen unserer Schule, also für Lehrer, Schüler und Eltern, ein Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt.

✂.....*bitte abtrennen*.....

Kenntnis genommen:

Name der Schülerin/des Schülers: Klasse:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern